



Deutscher Bundestag  
2. Untersuchungsausschuss  
der 17. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. März 2013 beschlossen:

### **Beweisbeschluss NW-15**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch Ersuchen um

#### **Benennung**

des- bzw. derjenigen Amtsträger, die laut Brief einer Betroffenen an den 2. Untersuchungsausschuss vom 13.03.2013 am 9. Juni 2004 angeordnet haben, deren Wohnung in der Keupstraße in Köln zu durchsuchen, wobei von der Polizei zwei Wohnungstüren aufgebrochen wurden und die Maßnahme nach Angabe der Betroffenen, die sich zum Zeitpunkt der Durchsuchung zusammen mit ihrem siebenjährigen Sohn in der Wohnung aufhielt und sich während der Durchsuchung nicht bewegen durfte, damit begründet worden sei, dass sie verdächtigt werde, eine Bombe gelegt zu haben,

im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen bei der zuständigen Landesbehörde bis spätestens 05.04.2013.

Sebastian Edathy, MdB